

# Gemeinde Querenhorst

<b>Verwaltungsvorlage</b>			Vorlagen-Nr.: 007/20					
Fachbereich: Bauen und Ordnung			Datum: 26.02.2020					
Tagesordnungspunkt <b>Widmung der Gemeindestraße „Am Finkenspring“ im 1. Bauabschnitt des Bebauungsplangebietes „Saegerberg“</b>								
Vorgesehene Beratungsfolge:						Beschluss ge-ändert		Abstimmungsergebnis
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.	
12.03.2020	GR Querenhorst	ö						
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:		
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Nitsche	gez. Schulz		
Kostenstelle		Sachkonto			(Nitsche)	(Schulz)		
Ansatz		EUR	verfügbar					

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Querenhorst beschließt, den ersten Abschnitt der Gemeindestraße „Am Finkenspring“, bestehend aus den Flurstücken 49/6 und 50/5, 50/9, 50/7 und 50/14 der Flur 3 der Gemarkung Querenhorst, dem öffentlichen Straßenverkehr zu widmen.

## Sach- und Rechtslage:

Der Straßenendausbau für den 1. Bauabschnitt des Baugebietes „Am Finkenspring“ erfolgte bereits im Jahr 2000 durch die Gemeinde Querenhorst.

Da der Rat der Gemeinde Querenhorst in seiner Sitzung am 12.12.2019 den Abschluss des Erschließungsvertrag mit der Allerthal GrasLeben GmbH für die weitere Erschließung des Baugebietes „Am Finkenspring“ beschlossen hat, kann der 1. Bauabschnitt von der Gemeinde endabgerechnet werden. Hierfür ist die Widmung der Straße Voraussetzung.

Die Straßenflächen sind nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Straßengesetzes dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die von der Widmung betroffenen Straßenflächen können dem als Anlage beigefügten Entwurf der Widmungsverfügung nebst Lageplan entnommen werden.

Die Verwaltung bittet, die Widmung zu beschließen. Anschließend erfolgt die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt.

## Anlagen:

- Widmungsverfügung mit Lageplan

*Elektronische Version, im Original unterzeichnet.*



# GEMEINDE QUERENHORST

Der Gemeindedirektor

## Widmungsverfügung

Die unter der Bezeichnung „Am Finkenspring“ geführte Gemeindestraße in der Gemeinde Querenhorst, Landkreis Helmstedt, wird wie nachstehend aufgeführt gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359) GVBl. Sb 92100 01 zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG vom 20.6.2018 (Nds. GVBl. S. 112) ohne Nutzungsbeschränkung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der erste Abschnitt der Gemeindestraße „Am Finkenspring“ besteht aus den Flurstücken 49/6 und 50/5, 50/9, 50/7 und 50/14 der Flur 3 der Gemarkung Querenhorst

Beginn: Ahmstorfer Straße, Flurstück 23, Flur 3

Ende: Am Finkenspring, Flurstück 52, Flur 8

Gesamtlänge: 131 m

Die Gemeinde Querenhorst ist für die Straße einschließlich der Gehwege und der Nebenanlagen die Trägerin der Straßenbaulast.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

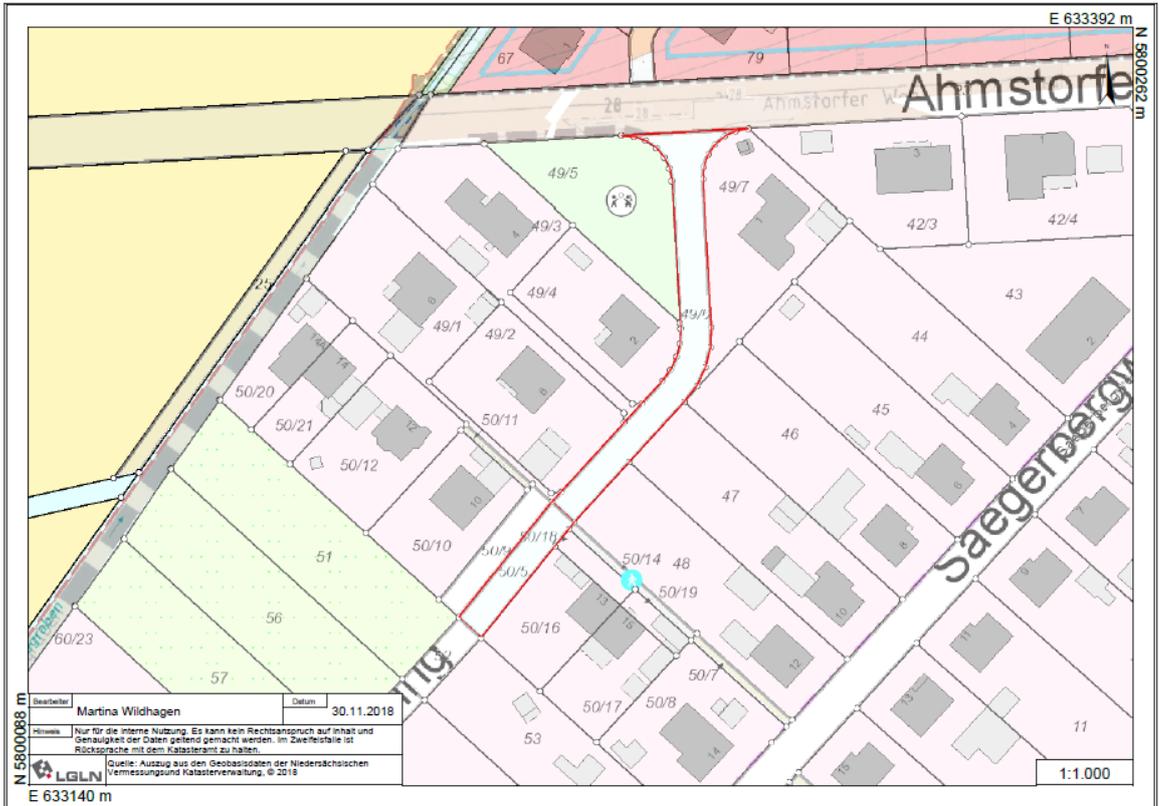
Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, schriftlich oder in elektronischer Form eingereicht oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage richtet sich gegen die Gemeinde Grasleben. Bei Klageerhebung in elektronischer Form muss das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) genutzt werden. Die dazu erforderliche Software kann über die Internetseite [www.egvp.de](http://www.egvp.de) heruntergeladen werden.

Grasleben, den

Der Gemeindedirektor

Schulz

- Auf Homepage eingestellt am:
- Ausgehängt am:
- Abzunehmen am:



N 5800088 m	Bearbeiter	Martina Wildhagen	Datum	30.11.2018
	Hinweis: Nur für die interne Nutzung. Es kann kein Rechtsanspruch auf Inhalt und Genauigkeit der Daten geltend gemacht werden. Im Zweifelsfall ist Rücksprache mit dem Katasteramt zu halten.			
	Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2018			

1:1.000

E 633420 m

N 5800266 m



N 5799874 m

E 633174 m

Titel		Lageplan z. Widmungsverfügung 1. Abschnitt "Am Finkensprung"			
Hinweis		Nur für die interne Nutzung. Es kann kein Rechtsanspruch auf Inhalt und Genauigkeit der Daten geltend gemacht werden. Im Zweifelsfalle ist Rücksprache mit dem Katasteramt zu halten.			
Institution		Samtgemeinde Grasleben			
Bearbeiter	Frank Nitsche	Datum	26.02.2020	Maßstab	1 : 1.500
		Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2019			